

Tabelle 3: Maßnahmen

Keine Beratung, Untersuchung, Behandlung u.a. zu/von

Familienplanung (Kinderwunsch, Verhütung, Sterilisation)
Ambulant verschiebbaren bzw. kosmetischen Operationen

Keine Verordnung von

Haarersatz, Verhütungsmitteln und
orthopädischen Hilfsmitteln (bspw. Einlagen) bei leichten chronischen Beschwerden

Keine Bescheinigungen /in Schrift- und Digitalformat/ der/des/zum/von/über

Anwesenheit

Kindergarten-, Schul- u. Sport- Fähigkeit/Unfähigkeit

Zum Bezug von Geldleistungen:

bei Arbeitsunfähigkeit,
bei Erkrankungen des Kindes ,
künstliche Befruchtung,
bei Schwangerschaft, Mutterschaft,
Unfallmeldung und Unfallfolgen.

Der Tauglichkeit /Unfähigkeit:

zu Verhandlung, Prüfung, Reise u. a. Teilnahmen
für Beruf, Einsatz, Sport u. a. Belastungen
zum Führen Kfz, Boot, Flugzeug u. dgl.

Keine Unterschrift des Leichenschauheins

Keine Auskünfte (auch von Patienten gewünschte und genehmigte) an

Krankenkassen, Versicherungen,
Behörden, Arbeitsagentur, Arbeitgeber

Keine Begutachtungen über/für

Genetik, Abstammung und Vaterschaft

Grad der Schwerbehinderung

Krankheits- und Unfallfolgen

Erwerbsunfähigkeit

Gericht, andere Behörden

Keine Hygienemaßnahmen zum/in

Arbeits- und Verbraucherschutz

Keine prophylaktische Begleitung von

Theater- und Sportveranstaltungen, Schiffs-, Flug- u. a. Reisen.

Erläuterungen: Einige Aspekte aus dieser Liste dürften problematisch sein, so z.B.

-Die Familienplanung: Schwangerschaftsabbrüche, soweit medizinisch indiziert bzw. ansonsten statthaft würden, unterlassen, zu kriminellen Abbrüchen führen, sollten keinesfalls unterlassen werden.

-Die Leichenschau: Gestorben wird immer. Und es ist zur Bestattung die ärztliche Bescheinigung des Todes notwendig. Darum dürfte dieser Punkt wohl größeres öffentliches Interesse hervorrufen. Nun sind ist kürzlich aber diese Positionen „Leichenschau“ der GOÄ aufgewertet worden (Position 100, nun 110,51€ und Position 101, nun 165,77€). Vergleicht man dies aber mit anderen Tätigkeiten gleichen Zeitumfangs in unserer Gesellschaft (bspw. Türöffnung durch Schlüsseldienst 150,00 bis 313,00 €, Erstberatung durch den Notar oder Steuerberater bis 226,10 €, alle incl. USt.), dann wird die Unterbezahlung ärztlicher Qualifikation und Arbeit deutlich.

Weil sich aber eine Leichenschau ohne Verluste von Zeit und Zuverlässigkeit nicht nachholen lässt, sollte m. E. die ärztliche Leichenschau zwar vorgenommen und der Leichenschauschein vor Ort auch ausgefüllt werden - nur nicht vom Arzt unterschrieben. Es geht um die nachfolgenden bürokratischen Vorgänge, vor allem um Erbschaft und Geld; unterlassene Hilfeleistung könnte man dem Arzt nicht vorwerfen.